

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gemeindewerke Reken für den Erwerb von Eintritts- und Geldwertkarten

## 1. Allgemeines

Sofern es gesetzlich angeordnet wird, müssen die Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) bei der Nutzung des Frei- und Hallenbades eingehalten und umgesetzt werden. Um dies zu ermöglichen, darf sich nur eine beschränkte Anzahl an Gästen im Frei- und Hallenbad Reken aufhalten. Während des Aufenthaltes sind die Vorgaben zum Hygienekonzept, beispielsweise das Einhalten eines Mindestabstandes von 1,50 Meter zu anderen Personen, einzuhalten. Jeder Badegast muss registriert und der Aufenthalt im Frei- und Hallenbad Reken dokumentiert werden.

## 2. Erwerb von Eintrittskarten

Der Erwerb von Eintrittskarten ist über den Online-Shop der Gemeindewerke Reken möglich.

Die Gemeindewerke Reken bieten einen Service an, welcher es dem registrierten Kunden (im folgenden Nutzer genannt) ermöglicht, personalisierte E-Tickets für das Frei- und Hallenbad Reken bargeldlos zu erwerben. Um ein E-Ticket zu erwerben, muss der Nutzer sich auf der Internetseite der Gemeindewerke Reken <https://baedershop.reken.de> registrieren. Das Ticket wird per E-Mail zugesandt.

Die Gemeindewerke Reken bieten Tarife für folgende Gruppen an:

1. Erwachsene: gilt für Personen ab 18 Jahren
2. Kinder / Jugendliche: Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 17 Jahren
3. Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren (Nachweis erforderlich)
4. Familienkarte

Bei Inanspruchnahme eines Tarifs, die einen Nachweis erfordert (Ermäßigt: Kinder, Jugendliche / Studenten, Schwerbehinderte ab 50 % GbB und Inhaber des Rekener Familienpasses) ist es zwingend erforderlich den entsprechenden Nachweis bei Eintritt in das Frei- und Hallenbad Reken mitzuführen. Sollte der Nachweis bei einer Kontrolle nicht erbracht werden können, behalten die Gemeindewerke Reken sich vor, den Kunden des Bades zu verweisen und ein Hausverbot auszusprechen.

Die Gemeindewerke Reken bieten für folgende Tarifgruppen an:

1. Erwachsene: gilt für Personen ab 18 Jahre
2. Kinder / Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren, Schüler und Studierende (bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres)
3. Kinder: gilt für Kinder unter 6 Jahre
4. Familien: gilt für bis zu 5 Personen (Mind. 1 Erwachsener, höchstens 2)
5. Familienpass-Inhaber: gilt für alle Reken Familien, die einen gültigen Familienpass besitzen
6. Schwerbeschädigte (ab GdB 50 %)
7. Schwerbeschädigte Jugendliche (ab GdB 50 %)
8. Schwerbehinderte mit Merkzeichen B: gilt für Schwerbehinderte mit Merkzeichen B, es kann zusätzlich ein kostenloses E-Ticket für die Begleitperson erworben werden

Bei Inanspruchnahme eines Tarifs, die einen Nachweis erfordert (Ermäßigt: Kinder, Jugendliche / Studenten, Schwerbehinderte ab 50 % GdB und Inhaber des Reken Familienpasses) ist es zwingend notwendig den entsprechenden Nachweis beim Eintritt in das Frei- und Hallenbad mitzuführen. Sollte der Nachweis bei einer Kontrolle nicht erbracht werden können, behalten die Gemeindewerke Reken sich vor, den Kunden des Frei- und Hallenbades zu verweisen und ein Hausverbot auszusprechen.

Das Mindestalter für eine Registrierung beträgt 18 Jahre.

Um den E-Ticket-Service für das Frei- und Hallenbad nutzen zu können, muss sich der Nutzer unter wahrheitsgemäßer und vollständiger Angabe der nachfolgenden Punkte registrieren.

- E-Mail-Adresse
- Vor- und Nachname
- Geburtsdatum
- Straße und Hausnummer
- Postleitzahl und Ort
- Land

Falls der Nutzer z.B. ein E-Ticket für ein Kind kaufen möchte, kann der Nutzer das Kind unter seinem Account hinzufügen, um so z.B. ein weiteres E-Ticket auf den Namen des Kindes zu erwerben.

### **3. Erwerb von Geldwertkarten**

Sie können über unseren Internet-Shop Geldwertkarten über verschiedene dort angebotene Wertbeträge erwerben.

Der Einsatz einer Geldwertkarte ermöglicht die bargeldlose Bezahlung von Tickets, die für das Frei- und Hallenbad Reken angeboten werden.

Zudem können Tickets auch direkt vor Ort in den oben genannten Bädern erworben werden.

Vertragspartner für den Erwerb der Tickets sind die Gemeindewerke Reken.

Der jeweilige (Rest-) Wert der Geldwertkarte ist in dem aufgedruckten QR-Code verkörpert. Die Geldwertkarte wird bei Verlust nicht ersetzt. Unbeschadet des Widerrufsrechts ist der Umtausch und die Rückgabe der Geldwertkarten ausgeschlossen.

### **4. Gültigkeitsdauer von Geldwertkarten**

Die Geldwertkarte und eventuelles Restguthaben unterliegen der regelmäßigen Verjährungsfrist von drei Jahren gemäß § 195 BGB. Das bedeutet drei Jahre nach Ende des Jahres, in dem die Geldwertkarte erworben wurde, erlischt die Geldwertkarte bzw. das eventuelle Restguthaben.

Eine Auszahlung etwaiger Restguthaben erfolgt nicht.

### **5. Vertragspartner des Kunden**

Vertragspartner für den Erwerb von E-Tickets und Geldwertkarten für das Frei- und Hallenbad sind die Gemeindewerke Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken.

### **6. Vertragsabschluss**

Der Kunde wählt im Online-Shop das gewünschte Ticket aus. Vor der Absendung seiner Bestellung bestätigt der Kunde, dass er die AGB und die Datenschutzzinformatio n zur Kenntnis genommen und akzeptiert hat. Ferner bekommt er vor Absendung der Bestellung die Möglichkeit, seine Eingaben zu überprüfen und ggf. zu berichtigen. Durch Absendung des ausgefüllten Bestellformulars gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss des Vertrages ab.

Der Vertragsabschluss erfolgt durch die Zusendung einer Bestätigung über den gewählten Auslieferungskanal (z.B. E-Mail) als Kaufbestätigung seitens der Gemeindewerke Reken. Das E-Ticket wird zusammen mit der Bestätigung per E-Mail als PDF-Anhang zum Selbsta Ausdruck an die in Ihrer Bestellung angegebene E-Mail-Adresse geschickt.

## **7. Bezahlung**

Zahlungsempfänger ist ausschließlich die Gemeindewerke Reken. Zahlungsbeträge sind sofort nach Vertragsschluss fällig. Die Gemeindewerke Reken akzeptieren: PayPal TM, Debit- oder Kreditkartenzahlung (Mastercard, Visa/Visa-Electron). Bei allen Zahlungsarten fallen keine Gebühren an. Werden Kontobelastungen durch die Bank des Nutzers nicht eingelöst oder rückgängig gemacht, sind die Gemeindewerke Reken berechtigt, das E-Ticket im Namen der Gemeindewerke Reken zu sperren.

## **8. Einlösen von E-Tickets/Gültigkeit**

Die Vorlage des E-Tickets ermöglicht den Zutritt in das Frei- und Hallenbad Reken zu einer festgelegten Zeit (Uhrzeit und Datum). Der vom Nutzer gewählte „Einlass-Slot“ muss beachtet werden. Das E-Ticket verliert mit Verstreichen dieses Slots seine Gültigkeit. Den Einlass erhält der Nutzer nur während des gewählten Slots. Nicht eingelöste E-Tickets verfallen ersatzlos. Eine Übertragung auf eine andere Person oder auf ein anderes E-Ticket ist nicht möglich. Die Barauszahlung nicht eingelöster E-Tickets ist nicht möglich. Die über einen Account erworbenen Tickets können jederzeit im Ticketshop abgerufen werden.

Bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres dürfen Kinder das Frei- und Hallenbad Reken nur in Begleitung einer erwachsenen Begleitperson besuchen.

## **9. Widerrufs- oder Rückgaberecht**

Gemäß § 312 g Nr. 9 BGB besteht kein Widerrufsrecht und kein Rückgaberecht für die gekauften E-Tickets.

## **10. Haus- und Badeordnung**

Für den Aufenthalt im Frei- und Hallenbad Reken sowie für die Nutzung der dortigen Einrichtungen gilt die jeweilige Haus- und Nutzungsordnung. Der Besteller erkennt mit Bestätigung seiner Bestellung die Geltung der Haus- und Nutzungsordnung an.

## **11. Haftung**

Die Haftung der Parteien richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Diese Einschränkung gilt nicht bei einer zwingend gesetzlichen Haftung sowie bei Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Sie gilt ebenso wenig bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Hier ist die Haftung aber auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

## **12. Datenverarbeitung**

Der Kunde hat die Datenschutzinformationen zur Kenntnis genommen. Diese ist auch unter <https://baedershop.reken.de/datenschutz> veröffentlicht.

## **13. Informationen zur Online-Streitbeilegung**

Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beteiligung von Streitigkeiten geschaffen. Diese dient zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten, die aus Online-Kaufverträgen entstehen.

Die Gemeindewerke Reken nehmen an diesem Schlichtungsverfahren nicht teil und sind dazu auch nicht verpflichtet.

## **14. Sonstiges**

Sollten einzelne Klauseln unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der anderen Klauseln nicht.

Es wird die ausschließliche Anwendbarkeit deutschen Rechts vereinbart.